

Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

11/06

06. Juli 2006

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
23	Haushaltssatzung der Fischereigenossenschaft Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2006 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	75

Fischereigenossenschaft Fröndenberg/Ruhr

23

**Haushaltssatzung
der
Fischereigenossenschaft Fröndenberg/Ruhr für das
Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 25 Abs. 2 Ziffer 5 des Landesfischereigesetzes NW vom 22. Juni 1994 (GV NW 1994 S. 516) und in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Fischereigenossenschaft Fröndenberg/Ruhr (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Kreises Unna am 14. November 1980) hat die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Fröndenberg/Ruhr am 14.06.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	24.285,00 Euro
	in der Ausgabe auf	24.285,00 Euro
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	15.625,00 Euro
	in der Ausgabe auf	15.625,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht in Anspruch genommen.

§ 5

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben entscheidet im Einzelfall gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung der Fischereigenossenschaft Fröndenberg/Ruhr der Vorsitzende des Vorstandes.

58730 Fröndenberg, 27.06.2006

gez. Michael Honsel
Vorsitzender

Fischereigenossenschaft Fröndenberg/Ruhr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 03.07.2006 bis 14.07.2006 während der Zeit von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Fröndenberg, Zimmer 3/4, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Vorsitzende der Fischereigenossenschaft Fröndenberg/Ruhr hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Fischereigenossenschaft Fröndenberg/Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg, 27.06.2006

Michael Honsel
Vorsitzender der Fischereigenossenschaft
Fröndenberg/Ruhr